

Benutzungsordnung

Grundschulbetreuung am Ländlichen Schulzentrum Amtzell



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Zweck der Betreuung.....	3
2. Anmeldung und Aufnahme.....	3
3. Betreuungszeiten und Anwesenheit.....	3
4. Abholung und selbstständiges Nachhausegehen	4
5. Krankheit und Fernbleiben	4
6. Ein gutes Miteinander	4
7. Regeln im gesamten Pavillon (Pavi).....	5
8. Regeln im Spielraum	6
9. Regeln im Ruheraum	6
10. Regeln in der Mensa.....	6
11. Regeln auf dem Schulhof	6
12. Regeln auf dem Sportplatz.....	7
13. Persönliche Gegenstände	7
14. Aufsicht und Sicherheit.....	8
15. Versicherung und Unfälle	8
16. Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule.....	8
17. Schließung der Betreuung.....	8
18. Beendigung der Betreuung	8
19. Wichtige Informationen für die Personensorgeberechtigten.....	9
20. Inkrafttreten	9

1. Allgemeines und Zweck der Betreuung

- Die Gemeinde Amtzell bietet am Ländlichen Schulzentrum Amtzell (LSZ) eine ergänzende Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler außerhalb des regulären Unterrichts an. Die Grundschulbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Amtzell. Sie dient der Betreuung und Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit. Dabei stehen den Kindern verschiedene Spiel-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Betreuung findet in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Pavillon (Pavi) sowie auf den vorgesehenen Außenflächen des Schulgeländes statt.
- Träger der Grundschulbetreuung ist die Gemeinde Amtzell.

2. Anmeldung und Aufnahme

- Die Teilnahme an der Grundschulbetreuung setzt eine vorherige Anmeldung innerhalb der von der Gemeinde Amtzell festgelegten Anmeldefrist voraus. Die Anmeldung erfolgt über das von der Gemeinde Amtzell bereitgestellte Anmeldesystem und gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr.
- Mit der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Benutzungsordnung an. Die für das Schuljahr gebuchten Betreuungszeiten sind grundsätzlich verbindlich und können während des laufenden Schuljahres nicht geändert oder storniert werden. Änderungen sind nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde möglich.
- Änderungen der für die Betreuung relevanten Daten, insbesondere Anschrift, Telefonnummern, Notfallkontakte oder Abholberechtigungen sind der Gemeinde bzw. dem Schulsekretariat mitzuteilen.

3. Betreuungszeiten und Anwesenheit

- Die Betreuung findet innerhalb der jeweils gebuchten und von der Gemeinde angebotenen Betreuungszeiten statt. Die Kinder können die Betreuung, während der für sie gebuchten Zeiten in Anspruch nehmen.
- Bei Ankunft melden sich die Kinder beim Betreuungspersonal an. Beim Verlassen der Betreuung verabschieden sie sich beim Betreuungspersonal. Die Anwesenheit wird entsprechend dokumentiert.
- Sollte ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung kommen, ist das Sekretariat des Ländlichen Schulzentrums frühzeitig zu informieren.

4. Abholung und selbstständiges Nachhausegehen

- Die Aufsichtspflicht der Betreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit bzw. mit der ordnungsgemäßen Abholung.
- Wird ein Kind von anderen als den bei der Anmeldung angegebenen Personen abgeholt, ist dies der Betreuung rechtzeitig mitzuteilen.
- Soll ein Kind nach Ende der Betreuung selbstständig nach Hause gehen, ist dies entsprechend im Anmeldesystem anzugeben.

5. Krankheit und Fernbleiben

- Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen. Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben ist das Sekretariat des Ländlichen Schulzentrums entsprechend zu informieren.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Personensorgeberechtigten informiert. Diese sorgen dafür, dass das Kind abgeholt wird.
- Die Verabreichung von Medikamenten durch das Betreuungspersonal erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache und einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung möglich.

6. Ein gutes Miteinander

- Ein gutes und respektvolles Miteinander ist die Grundlage unserer Betreuung. Die Kinder nehmen Rücksicht aufeinander, gehen sorgfältig mit den Räumen und Materialien um und beachten die Hinweise des Betreuungspersonals. Dabei möchten wir die Kinder darin unterstützen, zunehmend Verantwortung für sich selbst, für andere und für die gemeinsam genutzten Räume zu übernehmen.
- Die Regeln dieser Benutzungsordnung gelten für alle Kinder gleichermaßen. Sollte es wiederholt zu Problemen oder erheblichen Verstößen kommen, wird zunächst gemeinsam mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten nach einer passenden Lösung gesucht.
- In schwerwiegenden Fällen oder wenn eine sichere Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, kann die Teilnahme an der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft beendet werden.

7. Regeln im gesamten Pavillon (Pavi)

Damit der Betreuungsalltag für alle Kinder gut funktioniert, gelten im gesamten Pavi einige gemeinsame Regeln.

- **Beim Klingeln**
Beim Klingeln setzen sich die Kinder im Spielraum auf ihre Plätze und verhalten sich zunächst wie im Unterricht. Sie warten dort auf die weiteren Hinweise des Betreuungspersonals.
- **Im Flur**
Im Flur wird nicht gerannt. Die Kinder bewegen sich dort ruhig und achten aufeinander.
- **Namensschilder**
Die Kinder achten darauf, ihre Namensschilder entsprechend den Vereinbarungen der Betreuung zu verwenden. Diese unterstützen das Betreuungspersonal dabei, den Überblick über die anwesenden Kinder zu behalten.
- **Im Büro**
Vor dem Betreten des Büros wird angeklopft. Das Büro wird nur betreten, wenn dies notwendig ist oder das Betreuungspersonal dazu auffordert.
- **Fenster, Sonnenschutz und Ventilator**
Die Fenster bleiben während der Betreuung geschlossen. Auf Fensterbänke wird nicht gestiegen und aus Fenstern wird nicht geklettert. Der Sonnenschutz und Ventilator wird ausschließlich vom Betreuungspersonal bedient.
- **Ordnung und Garderobe**
Jacken und Turnbeutel werden an den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt. Schulanzen werden ordentlich in das vorgesehene Regal gestellt. Die Schuhe werden ausgezogen und im Schuhregal verstaut.
- **Getränke und Trinkflaschen**
Jedes Kind bringt eine eigene Trinkflasche mit. Mit Getränken oder Wasser wird nicht gespritzt.
- **Verabschiedung**
Beim Verlassen der Betreuung verabschieden sich die Kinder beim Betreuungspersonal. Die Anwesenheit wird anschließend entsprechend dokumentiert.
- **Handys und elektronische Geräte**
Während der Betreuungszeit dürfen Handys, Smartwatches und vergleichbare elektronische Geräte von den Kindern nicht benutzt werden.

8. Regeln im Spielraum

- **Aufräumen**

Nach dem Spielen werden die verwendeten Materialien wieder aufgeräumt. Dazu gehören auch Materialien, die auf dem Boden liegen, beispielsweise Papier, Perlen, Stifte oder Scheren. Papier wird in die dafür vorgesehene Papierkiste entsorgt.

- **Spitzer**

Der Spitzer wird im Büro benutzt.

- **Bauprojekte**

Angefangene Bauprojekte dürfen bis Donnerstag bestehen bleiben. Danach werden sie gemeinsam aufgeräumt und in die dafür vorgesehene Kiste gelegt.

9. Regeln im Ruheraum

- Der Ruheraum bietet die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und etwas Ruhe zu finden. Deshalb wird dort besonders auf eine ruhige Atmosphäre und auf die Bedürfnisse der anderen Kinder geachtet.
- Im Ruheraum wird:
 - nicht gegessen oder getrunken,
 - nicht gemalt,
 - nicht getobt,
 - nicht laut gespielt,
 - keine Höhle gebaut,
 - keine Kissenschlacht veranstaltet.

10. Regeln in der Mensa

- Mitgebrachte Speisen von zu Hause dürfen in der Mensa gegessen werden.
- Beim Aufenthalt in der Mensa achten wir auf einen rücksichtsvollen Umgang miteinander sowie auf Sauberkeit und Ordnung.

11. Regeln auf dem Schulhof

- **Allgemeines Verhalten**

Auf dem Schulhof gelten die festgelegten Grenzen und Bereiche des LSZ sowie der Betreuung. Die Kinder halten sich nur in den für sie freigegebenen Bereichen auf. Steine bleiben auf dem Boden und dürfen nicht geworfen werden. Das gilt auch für Schneebälle. Das Spielen in den Gebüsch ist nicht erlaubt. Auch am Fahrradständer wird nicht gespielt. Eigene Fahrzeuge, Roller oder vergleichbare Fahrzeuge werden auf dem Schulhof nicht gefahren.

- **Bereiche des Schulhofs**

Der Bereich am Klettergerüst und davor ist für die Klassen 1 bis 6 vorgesehen. Der Weg hinter dem Pavi-Gebäude darf ab 12.20 Uhr genutzt werden. Der Bereich vor dem Technikbereich ist den Klassen 9 und 10 vorbehalten.

- **Eingang Primarbereich**

Der Eingangsbereich der Primarstufe soll frei bleiben. Daher werden dort keine Plätze besetzt oder freigehalten und keine Gegenstände abgestellt. Bei Regen können die Schulranzen unter dem dafür vorgesehenen Dach abgestellt werden.

- **Klettergerüst**

Seile dürfen nicht am Klettergerüst befestigt werden.

12. Regeln auf dem Sportplatz

- Bei der Nutzung des Sportplatzes werden die vorhandenen Hinweisschilder und Vorgaben beachtet.

- **Hartplatz**

Der Hartplatz ist grundsätzlich für Kinder ab Klasse 5 vorgesehen.

- **Tore**

Die kleinen Tore sind für die jüngeren Kinder bestimmt, die großen Tore für die älteren Kinder.

- **Racer und Fahrzeuge**

Racer dürfen nur auf dem befestigten Bereich, nicht auf der Wiese gefahren werden.

- **Gebüsch**

Auch auf dem Sportplatz wird nicht im Gebüsch gespielt.

13. Persönliche Gegenstände

- Die Kinder achten selbst auf ihre persönlichen Gegenstände und bewahren diese sorgfältig auf.
- Für persönliche Gegenstände der Kinder wird grundsätzlich keine Haftung übernommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt insbesondere für Geld, elektronische Geräte, Spielzeug und andere Wertgegenstände.
- Gegenstände, die für den Betreuungsbetrieb ungeeignet oder gefährlich sind, dürfen nicht mitgebracht werden.

14. Aufsicht und Sicherheit

- Das Betreuungspersonal übernimmt die Aufsicht über die Kinder während der vereinbarten Betreuungszeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Kinder beachten die Hinweise des Betreuungspersonals. Die Regeln für die Räumlichkeiten und Außenbereiche tragen dazu bei, dass sich alle Kinder sicher in der Betreuung bewegen können.
- Wenn es die Sicherheit erfordert, können einzelne Bereiche des Schulgeländes vorübergehend gesperrt oder nur eingeschränkt genutzt werden.

15. Versicherung und Unfälle

- Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen während der Betreuung sowie auf den gesetzlich versicherten Wegen unfallversichert.
- Unfälle, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, sind der Betreuung bzw. der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

16. Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Schule

- Die Grundschulbetreuung arbeitet eng mit dem Ländlichen Schulzentrum Amtzell zusammen.
- Ein Austausch zwischen Betreuungspersonal und Lehrkräften kann insbesondere zu organisatorischen Fragen sowie zum Sozial- und Arbeitsverhalten der Kinder erfolgen. Dabei werden die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

17. Schließung der Betreuung

- Die Gemeinde Amtzell kann die Betreuung aus wichtigen Gründen, insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen, besonderen Gefahrenlagen oder aus zwingenden organisatorischen Gründen, vorübergehend schließen.
- Über eine Schließung werden die Personensorgeberechtigten möglichst frühzeitig informiert.

18. Beendigung der Betreuung

- Sollte es trotz gemeinsamer Gespräche wiederholt zu erheblichen Verstößen gegen die Benutzungsordnung kommen oder eine sichere Betreuung des Kindes bzw. der anderen Kinder nicht mehr gewährleistet sein, kann die Teilnahme an der Betreuung vorübergehend oder dauerhaft beendet werden.

- Vor einer solchen Entscheidung werden die Personensorgeberechtigten grundsätzlich angehört und gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.

19. Wichtige Informationen für die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich insbesondere,

- Änderungen der Kontaktdaten zeitnah mitzuteilen,
- die Betreuung über das Fernbleiben des Kindes rechtzeitig zu informieren,
- relevante gesundheitliche bzw. ansteckende Erkrankungen mitzuteilen,
- vereinbarte Abholregelungen einzuhalten und
- ihr Kind mit den Regeln der Betreuung vertraut zu machen.

20. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft.